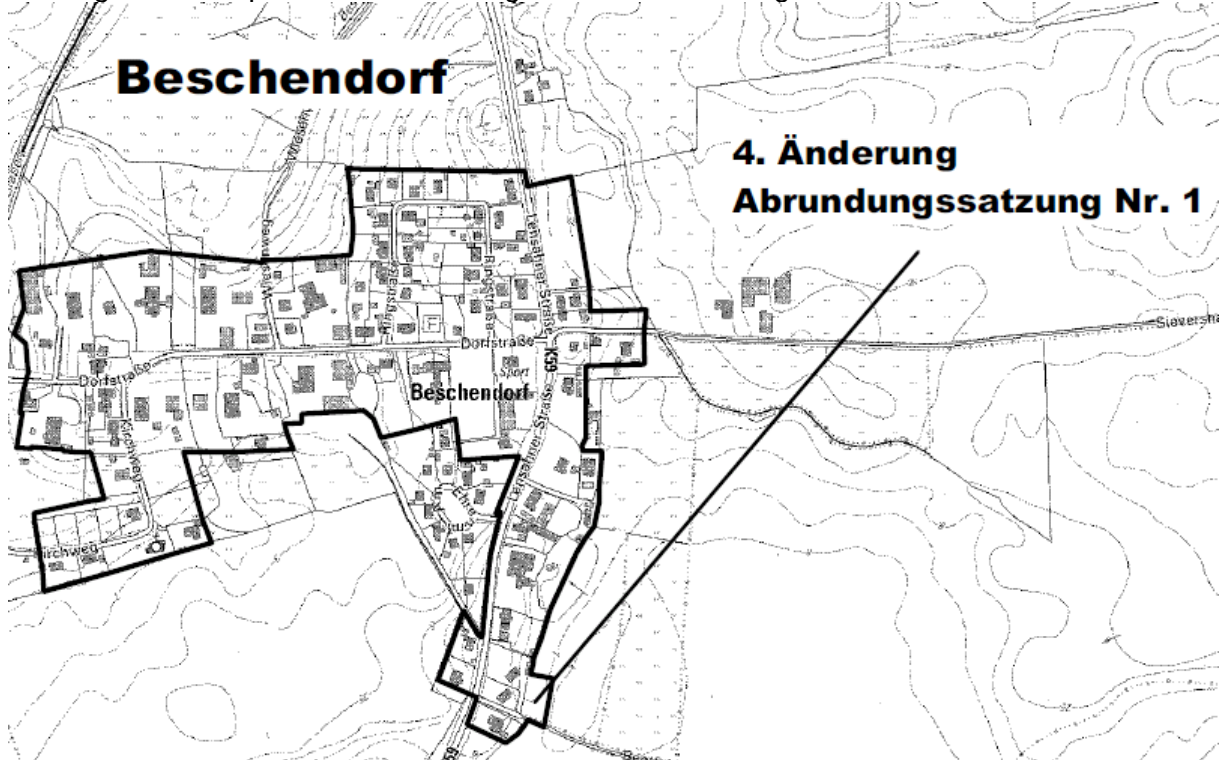


**Bekanntmachung der Gemeinde Beschendorf**  
**4. Änderung der 1. Innenbereichssatzung Beschendorf**  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Beschendorf hat in ihrer Sitzung am 21.03.2017 den Entwurf der 4. Änderung der 1. Innenbereichssatzung Beschendorf für die Ortslage Beschendorf, östlich der Lensahner Straße, nördlich des Bentfelder Weges und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Der Entwurf der Änderung der Innenbereichssatzung und die dazugehörige Begründung liegen

**in der Zeit vom 12. Juni 2017 bis 11. Juli 2017**

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508 22 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben, oder unter [amt-lensahn@amt-lensahn.de](mailto:amt-lensahn@amt-lensahn.de) per Email zusenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung der 1. Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Lensahn, 30. Mai 2017

**Gemeinde Beschendorf**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Reinhard Krönke

Bekannt gemacht durch  
**Amt Lensahn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Klaus Winter